



Öffentliche Bekanntmachung

Bundestagswahl am 26. September 2021

Aufforderung zur Benennung von Beisitzern/innen für die Wahlvorstände gem. § 9 Abs. 2 Bundeswahlgesetz (BWG)

Gem. § 9 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. November 2020 (BGBl. I S. 2395) geändert worden ist, gebe ich hiermit den im Bereich der Gemeinde Lamspringe vertretenen Parteien Gelegenheit, mir bis zum

01. April 2021

Wahlberechtigte aus der Gemeinde Lamspringe als Beisitzer/innen für die Wahlvorstände in den einzelnen Wahlbezirken vorzuschlagen.
Auf die Vorschriften des § 9 Abs. 3 Bundeswahlgesetz (BWG) wird hingewiesen.

Die Vorschläge sind schriftlich zu richten an die Gemeinde Lamspringe, Kloster 3, 31195 Lamspringe

Lamspringe, den 11.03.2021

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Humbert', written in a cursive style.

Andreas Humbert
Bürgermeister